

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.05.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0193	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76 01			
TOP:	Beschluss über die 2. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	10.06.2025		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.06.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.06.2025		
Stadtrat	am:	30.06.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung		☒ ja	Gesamtbetrag:	204.592,21	Euro	☐ nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
☐	Ergebnisplan					
☒	Minderausgaben		211100.521106	102.592,21	Euro	
☒	Mehrausgaben		511208.521100	102.592,21	Euro	
			511208.522100	102.000,00	Euro	
☒	Mehreinnahmen		511208.458212	102.000,00	Euro	
Folgekosten:		☒	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.			
	☐	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 21.05.2025) des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 21.05.2025) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Bezüglich der Maßnahme der lfd. Nr. 9 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 21.05.2025) wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 102.000,00 Euro zugestimmt.

Der Beschluss steht unter Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Mit Bescheid vom 21.12.2021 bewilligte das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, für das Programmjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 662.000,00 Euro. Damit ergab sich unter Berücksichtigung des durch die Hansestadt Stendal aufzubringenden Eigenanteils (Pflichtanteil) ein Gesamtkostenrahmen von 993.000,00 Euro. Durch die bei der Maßnahme der lfd. Nr. 8 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans „Erneuerung Regenwasserkanal Geschwister-Scholl-Straße“ erzielten Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich und zusätzlich aufgebrachte Eigenanteile der Hansestadt Stendal erhöht sich der Gesamtkostenrahmen auf nunmehr 1.145.882,07 Euro.

Gemäß der vorliegenden Drucksache sollen unter den laufenden Nummern 9 und 10 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 21.05.2025) zwei weitere Maßnahmen in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021, aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Werner-Seelenbinder-Straße: Sanierung der öffentlichen Stellplatzanlage (Bereich zwischen Stadtseeallee und H.-Schomburgk-Straße) sowie
- Grundschule „Am Stadtsee“: Erneuerung Brandschutztüren.

Grund für die Neuaufnahme der Maßnahme „Werner-Seelenbinder-Straße: Sanierung der öffentlichen Stellplatzanlage“ (lfd. Nr. 9 des MKFZ-Plans) ist eine erhebliche Kosteneinsparung (102.000,00 Euro) bei dem Vorhaben „Hans-Schomburgk-Straße: Sanierung Fahrbahnbelag, Gehweg Hnr. 38 – 38c und öffentliche Stellflächen gegenüber Hnr. 25 – 43“. Um eine Rückzahlung von Fördermitteln zu vermeiden, müssen die frei gewordenen Mittel für ein anderes Vorhaben im Stadtseegebiet eingesetzt werden. Die Mittel sollen für die Sanierung der Stellplatzanlage in der Werner-Seelenbinder-Straße genutzt werden, da sich diese in einem schlechten baulichen Zustand befindet und die Verkehrssicherheit seitens der Hansestadt Stendal gewährleistet werden muss. Der vorhandene Asphalt ist uneben und mit Ausplatzungen behaftet (Stolpergefahr), zudem ist bei Regenfällen eine starke Pfützenbildung erkennbar. Die Stellplatzanlage ist wegen der angrenzenden Schule (Berufsbildungswerk) stark frequentiert, sodass eine gewisse Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme besteht.

Für die Maßnahme „Hans-Schomburgk-Straße: Sanierung Fahrbahnbelag, Gehweg Hnr. 38 – 38c und öffentliche Stellflächen gegenüber Hnr. 25 – 43“ wurde zum 31.12.2023 eine Rückstellung in Höhe von 245.000,00 Euro gebildet. Aufgrund einer geringfügigen Auszahlung im Jahr 2024 hat sich die Rückstellung zum 31.12.2024 auf 244.357,40 Euro reduziert. Zudem wurden für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 aufgrund einer zurückliegenden Kostenermittlung der Abt. Tiefbau weitere Mittel über 45.000,00 Euro zur Verfügung gestellt, die als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2025 übertragen wurden. Somit stand zum Jahresbeginn 2025 ein Gesamtkostenrahmen von 289.357,40 Euro für die Tiefbauarbeiten in der Hans-Schomburgk-Straße zur Verfügung. Nach aktueller Auftragslage reduzieren sich die Kosten jedoch um 102.000,00 Euro. Diese nicht benötigten Rückstellungsmittel werden im HHJ 2025 ertragswirksam aufgelöst und können anschließend durch Mittelumsetzung dem Produktkonto 511208.522100 (Unterhaltung - Werner-Seelenbinder-Straße) bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wurde durch die Abt. Bauverwaltung mitgeteilt, dass für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Geschwister-Scholl-Straße (Maßnahme der lfd. Nr. 8 des MKFZ-Plans) Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen vom Land Sachsen-Anhalt angerechnet werden müssen. Dies hat zur Folge, dass sich die förderfähigen Kosten um den ermittelten Mehrbelastungsausgleich (102.592,21 Euro) reduzieren, wodurch Fördermittel und kommunale Eigenmittel frei werden. Die freien Mittel sollen für die unter der lfd. Nr. 10 neu in den MKFZ-Plan aufgenommene Maßnahme „Grundschule Am Stadtsee: Erneuerung Brandschutztüren“ eingesetzt werden, um auch hier eine Rückzahlung von Fördermitteln zu

vermeiden.

Die Brandschutztüren wurden im Jahr 1998, je nach Anforderung dicht und selbstständig schließend, als Rauch- bzw. Feuerschutztüren hergestellt. Bei den zu erneuernden Türen handelt es sich um die in den Hauptfluren befindlichen Rauch- bzw. Feuerschutztüren, die die einzelnen Brandabschnitte voneinander trennen. Aufgrund des Alters der Türen ist die einwandfreie Funktionalität inzwischen nicht mehr gewährleistet. Trotz regelmäßiger Wartungen ist ein Verschleiß an den Türen und einzelnen Bauelementen zu erkennen. So wurden viele Türflügel der Rauchschutztüren bei der Sanierung im Jahr 2000 mit nur zwei Bändern montiert, was das Verziehen der Türflügel und somit ein Schleifen auf dem Bodenbelag zur Folge hat. Ein Nachjustieren ist nicht mehr möglich. Das Schließen der Türen aufgrund des Verziehens und die nur bedingt funktionierenden Feststellanlagen stellen aus bauaufsichtlicher Sicht ein erhöhtes Risiko für die Einhaltung des Brandschutzes dar. Da die Feuer- und Rauchschutztüren aus betrieblichen Gründen oftmals offen stehen müssen, sind sie mit bauaufsichtlich zugelassenen Feststellanlagen ausgestattet. Diese Bauteile wurden in den letzten Jahren mehrfach repariert. Wegen des Alters wurde die Ersatzteilbeschaffung immer schwieriger und ist seit geraumer Zeit gar nicht mehr möglich. Die Montage von neuen Feststellanlagen an den vorhandenen Brandschutztürelementen hätte den Verlust ihrer bauaufsichtlichen Zulassung zu Folge. Aufgrund dieser erheblichen Funktionseinschränkungen besteht somit dringender Bedarf, die Brandschutztüren durch neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Türen zu ersetzen.

Für die Erneuerung der Brandschutztüren und eine Erweiterung der Sanitäranlagen wurden seitens der Abt. Hochbau unter dem Produktkonto 211100.521106 im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 200.000 Euro eingeplant. Für die notwendige Erneuerung der Brandschutztüren werden Kosten in Höhe von rund 102.600,00 Euro inkl. Planungskosten veranschlagt. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen einer statistischen Korrektur vom Produktkonto 211100.521106 auf das Produktkonto 511208.521100 umgesetzt.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Stadtentwicklungskonzept	DS VIII/0066 zum städtebaulichen Gesamtkonzept	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 21.05.2025)

Anlage 2 – Lageplan